

Bestätigung Effizienzgebäude 85 (bei Antragstellung)

für folgendes Projekt

Projekt-/Objektbezeichnung	
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Antragsteller	
Projekt-/Antragsnummer (wenn vorhanden)	

Was ist ein Effizienzgebäude 85?

Grundlage für den Nachweis eines Effizienzgebäudes stellen die Berechnungen zum Energiebedarfsausweis nach § 81 Gebäudeenergiegesetz (GEG) dar.

Der Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) von **Effizienzgebäuden 85** darf 85 Prozent des errechneten Höchstwertes für den Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) für das Referenzgebäude nach GEG nicht übersteigen. Außerdem dürfen die mittleren U-Werte die errechneten Werte für das Referenzgebäude nach Anlage 3 des GEG nicht überschreiten.

Angaben des errechneten Referenzgebäudes

Jahresprimärenergiebedarf
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient opake Außenbauteile
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient transparente Außenbauteile
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient Vorhangfassade
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln

Ist-Angaben des geplanten Gebäudes

Jahresprimärenergiebedarf
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient opake Außenbauteile
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient transparente Außenbauteile
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient Vorhangfassade
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln

Hiermit wird bestätigt, dass das o. g. Gebäude einem Effizienzgebäude 85 entspricht.

Ort, Datum

Nachweisersteller, Unterschrift